

II-14151 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/120-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 21. Juni 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

6469/AB

Parlament
 1017 Wien

1994-06-24

zu 6533/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Genossen vom 25. April 1994, Nr. 6533/J, betreffend EU-Beitrittskosten, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 7.:

Die Nettobeitragszahlungen Österreichs an den EU-Haushalt werden im Jahr 1995 etwa 12 Mrd. S betragen. Für die Folgejahre ist davon auszugehen, daß die Beitragszahlungen auf Grund der Edinburger Beschlüsse ("Delors II") leicht überproportional zur Wirtschaftskraft steigen werden. Derzeit wird dieser Effekt mit etwa 1 Mrd. S pro Jahr angesetzt.

Was die Finanzierung dieser Kosten anlangt, ist davon auszugehen, daß ein EU-Beitritt vorübergehend zu einer budgetären Anspannung führen wird. Diese wird in dem Maße abnehmen und sich schließlich in ein Mehraufkommen verwandeln, in dem die österreichische Volkswirtschaft durch den EU-Beitritt wohlhabender wird. Kurzfristig wird es aber zu einer Ausweitung des Budgetdefizits kommen. Diese Ausweitung wird allerdings aufgrund von mehr Wachstum und Beschäftigung zunehmend durch ein erhöhtes Steueraufkommen bzw. durch eine Verringerung von Abgangsdeckungen bei den Sozialprogrammen kompensiert werden.

- 2 -

Zu 2. und 3.:

Die Gespräche zu den Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund und Ländern haben bereits begonnen. Basis dieser Gespräche sind die Beschlüsse der Landeshauptmännerkonferenz bzw. der Landesfinanzreferentenkonferenz aus dem Jahr 1989, die auch im Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode festgehalten wurden. Nach diesen Beschlüssen sind die finanziellen Erträge und Belastungen, die sich aus der europäischen Integration für die Gebietskörperschaften ergeben, so aufzuteilen, daß die relative finanzielle Stellung der Gebietskörperschaften unverändert bleibt.

Zu 4.:

Auswirkungen eines EU-Beitritts Österreichs auf die Struktur des Bundeshaushaltes würden sich einerseits durch die Beitragszahlungen an den EU-Haushalt und andererseits durch die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ergeben. Die Eigenmittel, die die Mitgliedstaaten für die EU einheben, müssen nicht mehr im Rahmen der nationalen Budgethoheit genehmigt werden. Eine Erfassung dieser Mittel im nationalen Budget kann aber informationshalber erfolgen. Analoges gilt für die Rückflüsse, die das Budget entlasten werden, wie z.B. die Rückflüsse für die Agrarförderung.

Im Fall des EU-Beitritts werden in der Regional-, Agrar- und Sozialpolitik die nationalen Fördermittel durch Mittel aus den EU-Strukturfonds aufgestockt werden können. Im Bereich der rein nationalen Förderungen wird es keine Änderungen geben, da das EU-Wettbewerbsrecht mit dem EWR-Vertrag bereits jetzt voll übernommen worden ist. Keine Änderung gibt es auch im Bereich der Forschungsförderung, weil Österreich bereits im EWR an den diesbezüglichen EU-Programmen teilnimmt.

Zu 5.:

Die konkreten Auswirkungen der Nettozahlungen auf den BVA 1995 werden von den im Zusammenhang mit der Erstellung des BVA 1995 zu treffenden Maßnahmen abhängen. Eine Prognose auf Basis der gegenwärtigen Rechtslage und sonstiger Aktivitäten wird aus der Budgetprognose, die bis zum 30. Juni dem Budgetausschuß vorzulegen ist, erkennbar sein. Ich ersuche aber um Verständnis dafür, daß mir derzeit die Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 6.:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales. Aus budgetpolitischer Sicht können allerdings Kür-

- 3 -

zungen bei den Sozialausgaben aufgrund der EU-Beitrittskosten ausgeschlossen werden.

Zu 8.:

Für Hilfsmaßnahmen im Agrar- und Ernährungssektor werden für den Zeitraum 1995 bis 1998 rund 21,7 Mrd. S aus den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt.

Die Hilfsmaßnahmen, die für den Agrarsektor vorgesehen sind, beziehen sich auf degressive Ausgleichszahlungen, auf die Abwertung von Lagerbeständen sowie auf zusätzliche Strukturförderungen, wie z.B Investitions-, Bergbauern- und Umweltförderungen. Daraus ergibt sich, daß diese Förderungen vor allem den Bäuerinnen und Bauern zugute kommen werden. Im Rahmen dieser Anpassungshilfen besteht auch die Möglichkeit, den Nahrungs- und Genußmittelsektor zu fördern. Die Aufteilung dieser Mittel und die Festlegung der Kriterien erfolgt durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Über den Agrar- und Ernährungssektor hinaus besteht die Absicht, für jene Wirtschaftszweige, die im Zuge der Teilnahme am Binnenmarkt besonders negativ von Strukturanpassungen betroffen sein werden, geeignete arbeitsmarktpolitische Programme einzusetzen. Bei annähernd gleichbleibenden Gesamtausgaben für die Förderungspolitik wird es zu Umschichtungen der Mittel kommen.

Zu 9.:

Die seit dem Ende der 80er-Jahre eingetretenen Änderungen in den Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Öffnung der vormals kommunistischen Staaten und der Abschluß von Freihandelsverträgen durch die Europäische Union und die EFTA-Staaten mit den wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Oststaaten, der Abschluß der GATT-Uruguay-Runde, des NAFTA-Freihandelsvertrages und des EWR-Vertrages, weisen auf eine immer enger werdende weltwirtschaftliche Verflechtung hin, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß die jeweiligen Vertragspartner eine solche Entwicklung prinzipiell für vorteilhaft halten. Für ein vergleichsweise kleines exportorientiertes Land gilt diese Argumentation in besonderem Maße. Die Einschätzung, daß eine wirtschaftliche Integration für Österreich von Vorteil ist, erhält demnach durch die eingetretenen Änderungen in den Rahmenbedingungen eine Bestätigung.

Zu 10.:

Der Cecchini-Bericht hatte eine Abschätzung der längerfristigen Kosten- und Einkommenvorteile eines Zusammenwachsens der Mitgliedstaaten zum Gegenstand.

- 4 -

Technisch ist dieser Bericht als Simulation und nicht als Prognose zu verstehen und unterliegt nicht nur den methodischen Stärken, sondern auch den Schwächen solcher Verfahren.

Ein Teil der Integrationseffekte dürfte bereits durch Vorzieheffekte aufgrund von Erwartungen und Vorbereitungshandlungen der Unternehmen vor dem Inkrafttreten des Binnenmarktes eingetreten sein.

Zu 11.:

Auch hier muß wie bei Frage 10 zwischen Prognose und Simulation unterschieden werden. Zu beachten ist, daß die laufende Entwicklung von einer Vielzahl von Faktoren, vor allem der internationalen Konjunkturlage, und nicht nur von dem in der Simulation untersuchten Faktor, also der Schaffung des Binnenmarktes, bestimmt wird.

Für die Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung wurde bei sämtlichen Integrationsstudien von erst allmählich eintretenden Integrationsvorteilen ausgegangen. Eine Neueinschätzung nur etwa fünf Monate nach Inkrafttreten des EWR wäre daher verfrüht. Wie Untersuchungen z.B. des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, konnten hingegen durch die Ostöffnung bereits spürbare Ein-kommenswirkungen verzeichnet werden.

Was die Preisentwicklung betrifft, ist allerdings die Inflationsverlangsamung bisher tatsächlich enttäuschend verlaufen, wenn berücksichtigt wird, daß neben dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens auch die Entwicklung der Konjunkturlage, der Wechselkurse und der Rohstoffe zu einer raschen Absenkung beigetragen haben müßten.

Eine aktuelle Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes zum Thema "Österreich in der Europäischen Union" stellt fest, daß der Beitritt zur Europäischen Union noch weitere positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte bringen wird. Insbesondere sollte auch die inflationsdämpfende Wirkung der EU-Integration stärker ausfallen - dies vor allem aufgrund der Teilnahme an der Gemeinsamen Agrarpolitik der Union.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Hainmüller".

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Liegt nunmehr ein solches Konzept vor? Welches Ausmaß werden die österreichischen Nettozahlungen nun tatsächlich erreichen?
2. In welcher Form werden die Kosten auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt?
3. Wann werden die dafür notwendigen Finanzausgleichsverhandlungen aufgenommen?
4. Welche Auswirkungen auf die Budgetstrukturen und die österreichische Förderungspolitik sind absehbar?
5. Welche konkreten Auswirkungen werden diese Nettozahlungen auf den Bundesvoranschlag 1995 haben?
6. Kann ausgeschlossen werden, daß aufgrund der EU-Zahlungen Kürzungen bei den Sozialausgaben in Kauf genommen werden?
7. Welche budgetären Sparmaßnahmen werden diese Zahlungen notwendig machen oder aber wird ein erhöhtes Nettodefizit in Kauf genommen (dies aber hätte wiederum den Nachteil, daß die Einhaltung der Konvergenzkriterien gefährdet wäre)?
8. Wie groß wird der finanzielle Aufwand für die innerösterreichischen "Hilfsmaßnahmen" bzw. flankierenden Maßnahmen für besonders betroffene Branchen sein? Nach welchen Kriterien werden die Mittel für welche konkreten Projekte bzw. Branchen vergeben?
9. Wie werden die Integrationserfolge im Lichte der Veränderung der ökonomischen Rahmenbedingungen nunmehr beurteilt?
10. Halten sie die Berechnungen des Cecchini-Berichtes überhaupt noch für aktuell bzw. welche Abstriche mußten diesbezüglich bereits gemacht werden?
11. In welchem Ausmaß konnte Österreich von den prophezeiten Effekten (Preise, Inflation, Beschäftigung usw.) bereits lukrieren bzw. mußten auch diese Daten bereits revidiert werden?